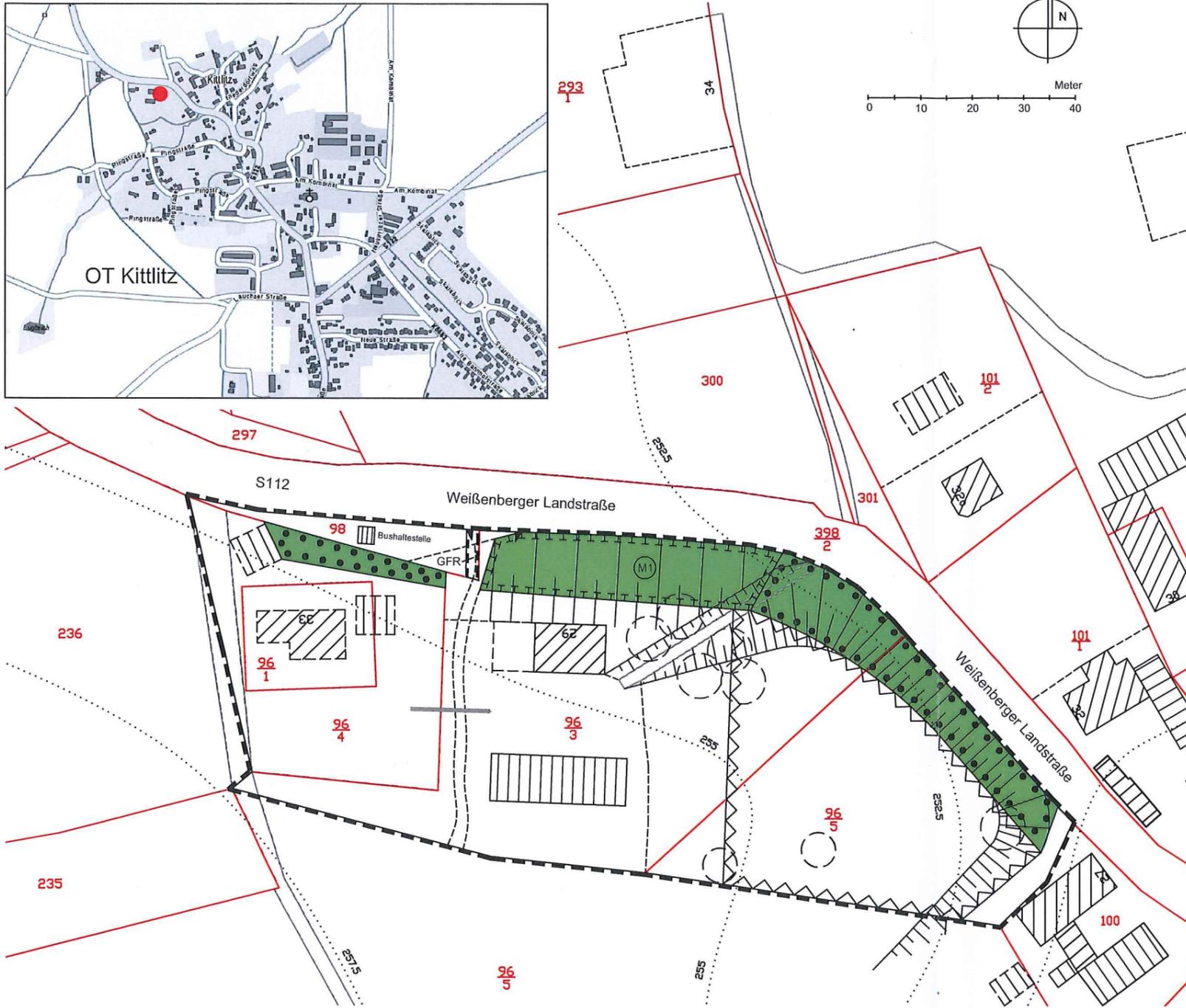
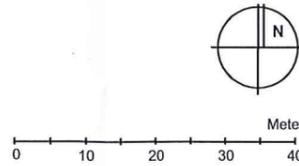
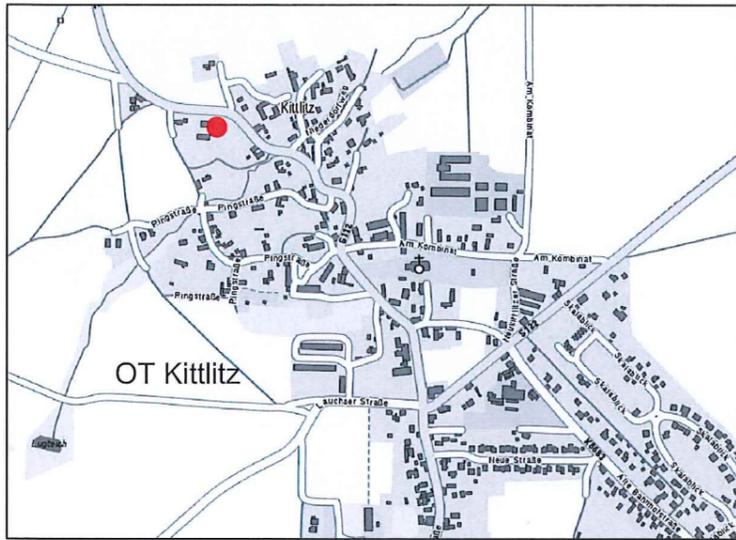


Übersichtskarte, maßstabslos



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenverordnung PlanzV90 vom 18.12.1990.

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Grenze räumlicher Geltungsbereich
- Stellung baulicher Anlagen
- Kompensationsmaßnahme
- private Grünfläche
- Geh- und Fahrrecht

- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- von Bebauung freizuhalten
- Einfahrtsbereich

KARTENGRUNDLAGE

- Flurstücke mit Flurstücksnummern
- Wohn- / Wirtschaftgebäude mit Hausnummer
- Weg, Fahrweg

- Nutzungsgrenze
- Übernahme aus Luftbild, Ergänzungen
- Informeller Gebäudebestand Haupt- / Nebengebäude
- Baumbestand
- Böschung
- Weg
- Höhenlinie

VERFAHRENSHINWEISE

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat am 04.01.2018 die Ergänzungssatzung „Weissenberger Landstraße“ Gemarkung Kittlitz nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB mit dem zeichnerischen Planteil als Anlage beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.

Löbau, den 23.01.2018
 (Siegel)
 Oberbürgermeister

Die Ergänzungssatzung „Weissenberger Landstraße“ Gemarkung Kittlitz wird hiermit ausgefertigt.

Löbau, den 23.01.2018
 (Siegel)
 Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 31.01.2018 im „Löbauer Stadtjournal“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 u. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung ist damit in Kraft getreten.

Löbau, den 01.02.2018
 (Siegel)
 Oberbürgermeister

Übereinstimmungsvermerk

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches der Ergänzungssatzung „Weissenberger Landstraße“ Gemarkung Kittlitz entspricht dem katastermäßigen Bestand vom 16. JAN. 2018 und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Löbau, den 16. JAN. 2018
 Amt für Vermessung und Flurneuordnung

GROSSE KREISSTADT LÖBAU

Ergänzungssatzung
 „Weissenberger Landstraße“, Gemarkung Kittlitz
 Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Planteil M 1 : 1.000
 Satzung 04.01.2018

